Bavar.
281

<36623748390014

<36623748390014

Bayer. Staatsbibliothek

8

Bibl. Lipp.
389.

Bavar 281

R.

(vid. beigebunden unter
Vorschlag
Bav. 2757. 8°)

48 R

Unterthänigst=gehorsamster
Bericht
an
Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc.
zu Pfalzbaiern
vom
Magistrate
der Churfl. Haupt= und Residenzstadt
München
d. d. 6ten Jul. 1792 in Betreff der Getreidsperren und des freyen Getreidhandels ꝛc.

Auf Churfürstl. höchsten Befehl
mit Anmerkungen begleitet, gedruckt, und zur Belehrung des Publikums ausgegeben.

München, 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Der Magistrat der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München übergab in Betreff einer itzt nöthigen Getreidsperre s. d. 9ten März 1795. eine unterthänigst = gehorsamste Vorstellung an Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. zu Pfalzbaiern, äußerte darinn Besorgniße über Getreidmangel in Baiern, klagte über Theuerung, und bath um eine allgemeine Landes = Getreidsperre

aus Grundsätzen, welche denjenigen, die der nämliche Stadtmagistrat in seinem unterthänigst = gehorsamsten Berichte d. d. München den 6ten Jul. 1792 aufgestellt hat, ganz widersprechend, und entgegen gesetzt sind. —

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. zu Pfalzbaiern erwogen in einer eigenen Conferenz diese sämtlichen Grundsätze mit Rücksicht auf alle vorliegende Verhältniße reifest, und erließen darauf die höchst = landesherrliche Verordnung d. d. München den 16ten März 1795. —

Der größte Theil des gutgesinnten Publikums war dadurch beruhiget, nur einige wenige erlaubten sich darüber ungegründete Bemerkungen zu machen, und behaupteten:

„Die

„Die in obiger höchst-landesherrli-
„chen Verordnung d. d. 16ten März
„1795 ausgezogenen Stellen seyen
„in dem Stadtmagistratischen Be-
„richte d. d. 6ten Jul. 1792 in ei-
„nem ganz anderen Sinne genom-
„men, als diese Churfürstl. höchste
„Verordnung enthalte." —

Damit aber nun sowohl der gutge-
sinnte und aufgeklärte, als der allenfalls
irrgeführte Bürger sich selbst überzeu-
gen könne, nach welchen reiflich durchge-
dachten und gründlich erhobenen Grund-
sätzen Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc.
in Betreff des ungehinderten Getreid-
handels verfahren, und wie sehr Sr.
Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. dabey
das wahre Wohl Höchstdero sämtlichen
lieben und getreuen Baiern am Herzen
liege: so haben Se. Churfürstl. Durch-

leucht ꝛc. ꝛc. gnädigst befohlen, den Stadtmagistratischen Bericht d. d. München den 6ten Jul. 1792 drucken, mit Anmerkungen begleiten, und zur Belehrung des Publikums ausgeben zu lassen. —

Un=

Unterthänigst = gehorsamster Bericht des Stadtmagistrates in München d. d. 6. Jul. 1792.

Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr, Herr! ꝛc. ꝛc.

„Für die Sorge, und unermüdete Auf„merksamkeit, die Euer Churfürstli„chen Durchleucht für die Wohlfahrt Höchst„dero Unterthanen so wiederholt, und viel„fältig bewiesen haben, müßen wir in gezie„mendster Ehrfurcht Euer Churfürstl. Durch„leucht den unterthänigst gehorsamsten Dank „abstatten; und nicht genug können wir die „Vortheile Baierns vor anderen Nationen „schätzen, da Euer Churfürstl. Durchleucht „nicht nur zum Besten Höchstdero Landes „die wirksamsten Mittel erwählen, sondern,

„was

„ was noch schätzbarer ist, diese sogar der Un-
„ tersuchung anderer 1) überlassen wollen.

„ Der jüngste Beweis von dieser höch-
„ sten Huld, und Gnade ist das gnädigste
„ Rescript de dato 20. et praes. 24. Juny
„ anheuer in Betreff der im Getreidwesen zu
„ tref-

1) Man verfuhr also bey der Aufhebung der Getreidsperre im Jahre 1792 nicht ohne vorläufige Untersuchung der Frage: ob Getreidsperren für Baiern nützlich oder schädlich seyn? — Die gemeine Landschaft sowohl, als der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München wurden in diesem wichtigen Gegenstande von Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. zu Pfalzbaiern um ihr gründliches, und wohl zu überlegendes Gutachten aufgerufen; beede erklärten darinn einstimmig die Getreidsperren in Baiern für schädlich, und selbst auch die privilegirten Magazine für nachtheilig. Erst nach diesen von gemeiner Landschaft und dem Stadtmagistrate in München abgegebenen Gutachten haben Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. das Systeme gefaßt und standhaft darauf verharret, Baiern mit Getreidsperren nicht zu belästigen, und Jedermann, wer er auch immer sey, kleine

„ treffenden Vorsicht, so uns Euer Chur-
„ fürstl. Durchleucht zu Erholung unserer
„ Meynung 2) darüber, die wir in Verlauf
„ von drey Wochen abgeben sollen, gnädigst
„ zugesendet haben, worinn wir für die Frey-
„ heit des unbeschränkten Getreidhandels 3) so
„ viele

kleine Getreidmagazine auf eigne Rechnung, Wag und Gefahr anlegen zu lassen.

2) Der Stadtmagistrat bekennt hier, daß seine Meynung erholt wurde; er konnte selbe um so gründlicher abgeben, als derselbe die Acta über die Theurung von den Jahren 1770, 71 und 72 vor sich liegen hatte, und daraus leicht ersah, daß damals durch eine unvorsichtige allgemeine Getreidsperre das Uebel nur noch drückender und schrecklicher gemacht worden ist.

3) Als der Stadtmagistrat s. d. 6ten Jul. 1792 diesen seinen Bericht erstattete, so war die Frage um die Freyheit des unbeschränkten Getreidhandels, also von keiner zeitlichen, oder lokalen Anstalt und Verfügung, es war damals die Frage um ein allgemeines Landesgesetz zu thun, deßwegen eben wurden damals alle höheren Landeskollegien, die gemeine Landschaft und der Stadtmagistrat in München aufgerufen.

„ viele Gründe, und diese so gut erwogen
„ finden, daß uns fast nichts mehr übrig
„ bleibt, als sie zu wiederholen.

„ Euer Churfürstl. Durchleucht geruhen
„ darinn alle üblen Folgen, die aus dem
„ Zwange, und der Beschränkung des freyen
„ Umlaufs des Getreids entstehen, zu bemer-
„ ken, wie sehr dadurch der Bauer vom Cul-
„ tiviren, und der Privatmann vom Aufschüt-
„ ten abgeschreckt werden, und daher, wie
„ viel geringer die Massa der Erzeugniße, 4)
„ und

4) Sobald kein freyer Getreidhandel mehr statt hat; — sobald der Bauer sein producirtes Getreid, seinen Waizen, sein Korn ꝛc. nicht mehr mit Vortheil verkaufen, und sicher absetzen kann: so ist er ja gezwungen, seinen Ackerbau zu vernachläßigen, weniger Getreid zu produciren, den größten Theil seiner Felder zu Wiesen, und zum Theil auch halb kultivirt liegen zu lassen, bis das wenig erbaute Getreid wieder sicheren Absatz, und einen höheren Werth erhalte. Wenn aber nun die Regierung dem Bauern und Landmanne diesen nöthigen sicheren Absatz und nöthigen

„ und kleiner die Zahl der Privat-Magazine
„ 5) werden muß; ja, wie erwiesen es aus
„ Er-

thigen höheren Werth des Getreides durch freyen und unbeschränkten Getreidhandel verschaft, so ist es ja Wohlthat für das ganze Land, für den Bauer, und Bürger zugleich, denn alsdann ist wohl ein etwas hoher Preis, aber niemals ein drückender Mangel an Getreid möglich. Es bleibt demnach ein Hauptgrundsatz: nur bey freyen, und unbeschränkten Getreidhandel wird der Bauer zum Getreidbauen aufgemuntert werden.

5) Privatmagazine sind besser, und zweckmäßiger, als Staatsmagazine. Zu Staatsmagazinen, wo das Getreid für das ganze Volk aufbewahrt werden solle, sind erfoderlich: a) mehrere Millionen an Geld zum Einkauf des Getreides, b) mehrere Beamten, Aufseher, und Diener, welche besoldet und zwar gut besoldet seyn wollen, damit sie die gute Gelegenheit, nicht zum Betrug benutzen, c) mehrere Magazinskästen, welche gebaut, und gut unterhalten werden müssen, d) wird durch den sogenannten Getreidwurm, und Kastenschwand viel Getraid verlohren gehen, e) muß bey Haupt-Staats-Getreid-Magazinen das für ein ganzes Volk

„ Erfahrung 6) seye, daß eben dort, wo
„ ein

Volk erforderliche Getreid auf einige Plätze zusammengeführt werden, diese Frachtkösten sind gewiß bey so großen Getreidmagazinen beträchtlich; — diese fünf Rubriken allein nun werden das in die Magazine gebrachte, und darinn aufbewahrte Getreid so sehr vertheuern, daß das um 10 fl. eingekaufte Schäffel Korn seiner Zeit immerhin auf 24 fl. zu stehen kommen wird, und nebenbey wird noch das übrige Getreid, welches auf den Schrannen auf der Stelle zum Verbrauch gekauft wird, durch die Konkurrenz des Kaufes für die Staatsmagazine sehr theuer, und den getreidkaufenden Einwohnern kostbar gemacht werden. Gesetzt nun noch über dieses: ein solches wichtiges Staatsmagazin von Getreide brenne durch Unglück oder Bosheit ab, so wird nicht allein ein großer Geldverlurst, sondern was noch weit wesentlicher ist, ein drückender Getreidmangel, Theurung, und Hungersnoth die unausbleibliche Folge davon seyn. — Die Anlage großer Staatsgetreidmagazine ist also niemals räthlich, und in aller Rücksicht schädlich; — wo grosse stehende Armeen sind, da werden für diese Armeen auch Magazine gehalten, weil das Getreid daraus immer gleich wieder verzehrt wird. —

Hin-

„ ein Mangel sich einzustellen scheint, und eine
„ Be-

Hingegen machen aber unzählige kleine Privatmagazine diejenige Wirkung, welche man sich bisher aus Vorurtheilen immerhin von den großen Staatsmagazinen versprochen hat; die kleinen Privatmagazine hält der mit Getreidhandelnde Unterthan auf eigne Rechnung, und in der Absicht, dabey sein angewandtes Kapital soviel möglich gut zu verinteressiren; da der Privatmagazinirer also dabey gewinnen will, so wird er zur wohlfeilen Zeit einkaufen, für Wurm und Getreidverderbniß selbst sorgen, und dort verkaufen, wo der Preis des Getreides hoch ist, — wenn nun unzählige solche Privatmagazine sich im Lande befinden, wenn jeder Bauer, welcher nicht Geld nöthig hat, 10, oder 15 Schäfl zurückhalt, so kann wohl immer ein hoher Getreidpreis seyn, aber die freye und ungehinderte Konkurrenz der unzähligen kleinen Privatmagazine wird nie eine drückende Theurung entstehen lassen; denn jede nachfolgende gute Erndte wird die Privatmagazinirer zwingen, ihre Magazine bey Zeiten zu leeren, und sich wegen häufig nachwachsendem Getreide, wo der Kurrentgetreidpreis wieder fallen muß, vor Schaden zu bewahren. Die kleinen Privatmagazine müssen demnach begünstiget werden,

„ Beschränkung im Handel zu befürchten ist,
„ sehr

den, und dieses geschieht nur durch Spekulation auf Gewinn bey dem freyen und unbeschränkten Getreidhandel. Es werden ja doch dermalen alle nöthigen Lebensbequemlichkeiten, als Tücher, Zeuge, Kaffe, Zucker, Gewürze ꝛc. sogar aus Ost- und Westindien herbeygeschaft, blos durch die freye Spekulation der Kaufleute auf Gewinn, ohne allen Zwang, ohne Sperren, warum sollte nun bey freyer Spekulation auf Gewinn nicht auch Getreid genug in einem Lande, wie Baiern ist, wo es doch selbst jederzeit producirt wird, vorhanden seyn können? — Wenn es nicht vorhanden ist, so geschieht es blos deßwegen, weil kein Privatmann aus dem Getreide einen Handelszweig bey uns machen will, indem er bey den gewaltthätigen Sperren noch immer zu viele Gefahr lauft, und alsdann aller billige Gewinn für ihn unwiederruflich verloren ist; — man schaffe also die Speeren ein für allemal bey Seite, und erleichtere dadurch den Privatleuten die Anlage unzähliger kleiner Privatmagazine auf eigene Wag und Gefahr.

6) Baiern soll ja doch noch aus der Erfahrung wissen, welchen großen Schaden ihm die Getreidsperre

„ sehr wenige, oder gar niemand 7) Maga„ zine

---

sperre in den Jahren 1771 und 1772 gethan haben; — gleich nach der angelegten Getreidsperre stieg der Getreidpreis von 24 fl. auf 40 fl.; Jedermann im Lande hielt mit seinem vorräthigen Getreide zurück, und kein einzelner Ausländer handelte mit Getreide nach Baiern, da er damals doch viel in Baiern damit hätte gewinnen können, eben deßwegen, weil er die Getreidsperr fürchten mußte; denn wer will es wohl wagen, sein Getreid in ein Land zu führen, wo er es nicht mehr ausführen darf, wenn es zufälliger Weise entweder durch Konkurrenz mehrerer ausländischer Verkäufer, oder durch eine nachfolgende ergiebige Erndte wohlfeiler werden sollte? — Damals mußten die Baiern auf Kosten der Regierung mit Millionen in das Ausland, und vorzüglich nach Italien wandern, und sich um einen monopolischen Preis Getreid hollen? — Wäre es damals nicht besser gewesen, man hätte keine Getreidsperr angelegt, und dafür unter der Hand einige vertraute Personen auf ausländische Getreidmärkte geschickt, und durch selbe allda bekannt machen lassen: „in Baiern sey der Ge„treidmangel, allda lasse sich dermalen mit Ge„treidhandel 20 bis 30 Prozente gewinnen, es „sey

„ zine wird anlegen, oder dem in solchen Fäl-
„ len immer wachsenden Mangel 8) durch
„ Ge-

„ sey in Baiern keine Getreidsperre aus guten
„ Staatsgrundsätzen, jeder kann also dahin ohne
„ Gefahr mit Getreid handeln, und dabey ganz
„ ausserordentlich und mehr als an übrigen Han-
„ delszweigen gewinnen.“ Hätte man von Seite der Regierung das nämliche den innländischen Kaufleuten insinuirt, und dabey keine Getreidsperr angelegt, so würde damals das Uebel gewiß nicht so drückend, und so allgemein gewesen seyn.

7) Wo Beschränkung im Getreidhandel ist, wird sich schwerlich Jemand auf Anlegung von Privatmagazinen auf eigene Spekulation einlassen, denn es wäre dabey für ihn alsdann nicht nur nichts zu gewinnen, sondern vielmehr zu verlieren; und welcher Mensch will wohl verlieren? So wie man aber den Getreidhandel ganz frey läßt, so wird mit Getreid eben so auf Spekulation von unzähligen Leuten gehandelt werden, wie es mit andern Lebensbedürfnissen und Bequemlichkeiten geschieht. —

8) Ist im Lande ein wirklicher Mangel, so wird denselben bey einer Getreidsperr niemals abgeholfen werden können, da es doch bey freyer Konkurrenz

„ Getreidzuführen wird abhelfen wollen. Die
„ Haupteinwendung gegen den freyen Handel
„ bestehet meistentheils in dem, daß der Preis
„ nach Umständen sich höhere, und dem Pu-
„ blico zur Last falle. Allein, wer weis
„ wohl

---

kurrenz ausländischer Getreidhändler, welche bey ungehindertem Kommerze ins Land fahren, sehr leicht und ganz allein möglich ist; — und gesetzt auch, anliegende Landesherrschaften sperren in ihrem Lande die Getreidausfuhr nach Baiern, so wird Baiern, welches freyen Getreidhandel als Landesgesetz einmal angenommen hat, doch niemals Mangel an Getreid haben; — es werden dann immer in Baiern die wichtigsten Magazine von Inn- und Ausländern angelegt werden, kein Getreidhändler wird sein Magazin in ein Land versetzen, das der Getreidsperr jemals unterworfen seyn kann, er wird sogar das Getreid im gesperrten Lande noch aufkaufen, und mit demselben aus dem Lande schleichen, d. h., es ausschwärzen, welches bey jeder Getreidsperr der Fall in Baiern, und vorzüglich am Lech gegen Schwaben war. — Schwaben hat niemals eine Getreidsperr, ausgenommen zu Kriegszeiten, wie z. B. dermalen, die Hauptmagazine waren

„ wohl nicht, daß man den, der bey einer Feuers-
„ brunst der erste zur Hilfe herbeyeilet, oder
„ einem anderen Uebel am thätigsten steuert,
„ auch am meisten zu belohnen pflege? Wo-
„ her hat man aber jemals das Recht herlei-
„ ten können, gerade den für seine Sorgfalt
„ zu bestrafen, der einem der größten Uebel
„ (nämlich dem Getreidmangel) abzuhelfen
„ sucht? Warum hat man ihm schon so oft
„ nicht

demnach von jeher in Schwaben. — Zum Aus-schwärzen tragen selbst die an der Gränze liegenden Unterthanen das meiste bey, und fürchten keine Confiscationsstrafen; wie viele hundert Familien würden durch solche Strafen nicht unglücklich gemacht? — Diese Unterthanen würden auch mit dem Getreide nicht so sehr ausser Landes trachten, wenn keine Sperr zu besorgen wäre, es läge ihnen in ihrem Privatmagazine gut genug, und sie könnten selbes viel später auch oft noch an Ort und Stelle bringen, wo vielleicht der besorgende Mangel schon durch die heranwachsende Erndte gedeckt wäre. Jede Getreidsperre verrückt alle Spekulation, und zerrüttet alles Gleichgewicht, wird also immer große Unordnungen im Staate hervorbringen.

„ nicht einmal jenen Lohn gönnen wollen, den
„ die Natur, und Lage der Sache mit sich
„ bringt, nämlich, daß er des Preises ge-
„ nieße, den nicht er, sondern der Mangel
„ des Getreides hervorbrachte, und der noch
„ höher gestiegen wäre, wenn er ihm nicht
„ durch Oeffnung seines Magazines, oder
„ durch Zufuhr seines Getreides abgeholfen
„ hätte? 9)

9) Der Gewinn allein lockt die Menschen zur Thätigkeit, er allein legt Magazine an, und führt bey einer Theurung Getreid herbey; verhindert man nun diesen billigen und für die ganze Gesellschaft ersprießlichen Gewinn, läßt man keine sichere Aussicht dazu offen, so wird jeder sein Kapital von Getreidmagazinen wegziehen, und es auf andere sichere Handelszweige anwenden. Bey einer solchen Lage nun, wo Niemand sein Kapital auf Getreidmagazine wenden will, und mit Sicherheit eines Gewinnes wenden kann, ist der Bauer, der sein Getreid verkaufen muß, gezwungen, es auf der Stelle aus dem Lande zu führen, und es allda gegen baar Geld umzusetzen; dieses ist die nothwendige Folge, wenn im Innlande niemand sich zu magaziniren getraut, aus Furcht, es

„ Die Maxime der Getreidsperren, wel-
„ che Euer Churfürstl. Durchleucht schon lan-
„ ge höchstweislichst aufgehoben haben, er-
„ hält sich unsers Erachtens nur durch Vor-
„ urtheile, und pflanzet sich auch von Alter zu
„ Alter durch Vorurtheile fort, die bey einem
„ eingetretenen Falle des Mangels, und wie
„ wir glauben wollen, aus wohlgemeynten
„ Absichten entstanden seyn mögen, weil man
„ die wahren Ursachen des Mangels nicht ge-
„ kannt,

---

es könnte eine Getreidsperre angelegt, und damit alles billige Interesse vom aufgewendeten Kapital augenblicklich verlohren werden. — Wie oft hat man nicht schon solche Magazinirer als Wucherer, Kauderer, und als der Gesellschaft nachtheilige Menschen geschildert, da sie doch im Grunde, zwar nicht aus Absicht, aber doch aus Antrieb ihres eigenen Gewinnstes, der Gesellschaft des Staates wahre Wohlthat erwiesen haben, denn ein solcher Privatmagazinirer, der aber niemals privilegirt seyn muß, führt sein Getreid gewiß nicht mehr ins Ausland, wohin er große Frachtkösten, und auch noch Mauth und Accis bezahlen muß, wenn er es mit sicherem Vortheile im Innlande verkaufen kann.

„ kannt, oder die nachtheiligen Folgen der
„ Getreidsperren nicht genugsam eingesehen,
„ und untersuchet hatte. Um wie viel mehr
„ verdient also derjenige ein ewiges Denkmal
„ des allgemeinen Dankes, der so nachthei=
„ lige, die allgemeine Wohlfahrt stöhrende
„ Grundsätze zernichtet, und die von der all=
„ mächtigen Schöpfung gegründete Bande
„ der Gesellschaft in ihr natürliches Verhält=
„ niß zurücksetzet? 10)

„ Allein,

10) Wie verschieden denkt der Stadtmagistrat in dem Berichte vom 6. Jul. 1792, und in dem vom 9. März 1795. — Damals verdiente derjenige ein ewiges Denkmal des allgemeinen Dankes, der so nachtheilige, die allgemeine Wohlfahrt stöhrende Grundsätze zernichtet, d. h. der die Getreidsperre ein für allemal vernichtet, und ganz freyen Getreidhandel unwiderruflich herstellt, und jetzt — sieht der nämliche Stadtmagistrat alles in einem andern Lichte, ohne auf die von ihm selbst ao. 1792 aufgestellten vortreflichen Grundsätzen mehr einige Rücksicht zu nehmen.

„Allein, wem müßten wir für diese
„Wohlfahrt mehr danken, und für wem sonst
„unsere Nachkömmlinge mehr aufmunteren,
„die wärmsten Empfindungen des verehrungs-
„vollesten Dankes zu dem Himmel zu senden,
„als für Euer Churfürstlichen Durchleucht,
„wenn Höchstselbe die Freyheit des Getreid-
„handels auf eine unwiederrufliche Art 11)
„zu gründen geruhen, und welches Wohlge-
„fallen mit uns selbst müßen wir nicht em-
„pfinden, wenn wir das mindeste dazu bey-
„tragen können? 12)

„Durch

11) Damals, nämlich im July 1792 bath also der Stadtmagistrat um die Gründung der Freyheit des Getreidhandels auf eine unwiederrufliche Art. Was läßt sich darüber sagen? —

12) Damals freute sich der Stadtmagistrat sogar, zur Gründung der perpetuirlichen Freyheit des Getreidhandels in Baiern etwas beygetragen zu haben. Und itzt scheint derselbe seine im Jahr 1792 wohl, und reif erwogenen Grundsätze nicht mehr zu kennen, und auf unglückliche Irrwege aus Furcht oder Mißgunst zu fallen. Se. Churfl. Durchleucht rc. rc. als höchste Landesherrschaft

können

„ Durch die Freyheit des Getreidhan„ dels wird allen jenen, die Wucher damit ge„ trieben haben, das die Cultivation so sehr „ hemmende, und dem National-Reichthume „ so schädliche Handwerk abgestellt, jeder „ Verzehrer des Getreids kann ohne von die„ sen so schädlichen Mitteldingen abhangen „ zu müßen, sich geraden Wegs vom Erzeu„ ger desselben versehen lassen, oder, da „ viele ohne Furcht eines Zwangs Getreid „ aufschütten können, so hört wegen ihrer An„ zahl die Möglichkeit des Wuchers 13) von „ selbst

---

können aber nur immer ächten Staatsprinzipien folgen, und nehmen gerne von jedem guten Baiern wohlgemeynte, redliche und gründliche Beyträge und Vorstellungen zur besseren Aufnahme des vaterländischen allgemeinen Wohls an; der gute Baier unterwerfe seine Vorschläge der Prüfung, nenne sich, und erwarte gewiß Churfürstl. Belohnung, wenn seine Vorschläge gründlich und allgemein nützlich befunden werden.

13) Wo Jedermann im Lande, wer er auch immer sey, freye Getreidmagazine anlegen kann, wo jeder durch eine nachfolgende gute Erndte gezwungen

„ selbst auf, ja, eben die große Anzahl der
„ daraus entstehenden Käufer und Verkäufer
„ des Getreides benachrichtiget das ganze Land
„ am schnellesten, und zuverläßigsten von
„ seinem jemaligen wahren Zustand, und dieß
„ zwar durch das ungezwungene Steigen, und
„ Fallen der Preise, sie sehen am besten die
„ Mängel, die hie und dort entweder aus
„ Mißwachs, oder aus bekannter schnellerer
„ Ver-

---

gen wird, seine Kästen bey Zeiten zu öffnen, — wo unzählige solche Magazinirer als Konkurrenten neben einander stehen; — da ist kein Wucher, keine sogenannte Kauderey möglich; Wucher und Kauderey treten nur da ein, wo Privilegien und Monopolien sind; bey freyem und unbeschränkten Getreidhandel hingegen ist kein Privilegium, kein Monopol, nicht einmal die Ertheilung eines Ausfuhrpasses möglich, welche ehemals bey Getreidsperren doch so häufig, und zum großen Nachtheil des Publikums ertheilt wurden; seit Aufhebung der letzten Getreidsperre im Jahr 1792 wurde kein Getreidausfuhrpaß ertheilt, die Spekulation auf Gewinn bey solcher Getreidausfuhr = Freypaßertheilung hört demnach von selbst auf. —

„Verzehrung 14) eintreten könnten, bevor,
„und versehen sich zum Voraus mit dem hin-
„läng-

14) Hier berührt der Stadtmagistrat die schnellere Verzehrung des Getreides nur im Vorübergehen, man will diesen Gegenstand hier aber mehr beleuchten; gesetzt: die 1200,000 Menschen, welche Baiern, die obere Pfalz, Neuburg und Sulzbach bewohnen, verzehren jährlich 600,000 Schäffel Getreides. Wollte die Regierung also ein allgemein befriedigendes Magazin anlegen, so müßten in selbem 600,000 Schäffel als das Getreidbedürfniß für ein einziges Jahr aufbewahrt werden; dazu wäre demnach blos zum Ankauf eine Summe von 5 bis 6 Millionen Gulden erforderlich, nun sind noch keine Interessen vom Kapitale, keine Besoldungen der Beamten, Aufseher und Diener, kein Wurmfraß, kein Kastenschwand, keine Kastengebäude, keine Frachtkösten, keine zufällige Unglücksfälle eingerechnet; jeder unbefangene sieht aus dieser mehr als wahrscheinlichen Rechnung ein, daß Staatsmagazine anzulegen eine sehr verkehrte Sache sey. — Kleine aber viele Privatmagazine leisten mehr, und vielleicht alles, was das Magaziniren leisten kann. Noch mehr leistet aber eine langsamere Ver-

„ länglichen Vorrathe vom Getreid um des
„ Nutzens,

Verzehrung des vorhandenen Getreidvorraths oder die Ersparung. Zum Beyspiel: jeder von obigen 1200,000 Einwohnern erspare jährlich bey dem höher steigenden Getreidpreise nur den sechsten Theil von dem Getreide, das er sonst gewöhnlich bey wohlfeilen Zeiten verzehrt, welches sehr leicht, und ohne große Anstrengung zu ersparen möglich ist, (denn im Falle einer größern Noth könnte jeder Mensch ohne Nachtheil seiner Gesundheit und Kräfte sogar den vierten Theil der gewöhnlichen Verzehrung ersparen) so werden bey dem $\frac{1}{6}$ Theil weniger Verzehrung von 1200,000 Menschen jährlich 100,000 Schl. Getreides erspart, gewiß eine erstaunliche Masse, welche kein Staatsmagazin herbeyzuschaffen im Stande wäre! — Die mindere Verzehrung des Getreides bey einem **wirklichen** Mangel ist demnach einer der wesentlichsten Punkte, und wirkt mehr als jedes Staatsmagazin, denn wenn z. B. durch allgemeinen Mißwachs, oder Kriege mehrere Jahre hindurch die Getreidproduktion so zurückbleibt, daß mehrere an einander liegende Länder nur halb so viel Getreid aus ihrem Boden erhalten, als die gewöhnliche Konsumtion

erfo=

„ Nutzens, der aus dem Mangel entstehet,
„ nicht

erforderte, so ist kein anderes Mittel übrig, als mit dieser Hälfte so haushälterisch zu Werke zu gehen, daß damit nur die höchstnöthigen Bedürfnisse des Menschen befriediget werden; bey einem wirklichen und über mehrere Länder sich vebreitenden Getreidmangel ist also eine Magazinirung nicht einmal möglich, sondern in dem traurigen Falle eines **wirklichen** Mangels muß die Ersparung und die langsamere und mindere Verzehrung des Getreides lediglich alles wirken. Die größte Wohlthat für die Menschheit ist es demnach, wenn das Publikum auf einen bevorstehenden **wirklichen** (nicht scheinbaren) Mangel an Getreid bey Zeiten aufmerksam gemacht wird, um mit dem Getreide sparsamer umgehen zu können. Das sicherste Anzeigen eines besorglichen Getreidmangels ist das allmählige, und das über eine Erndte hinaus fortwährende Steigen des Getreidpreises bey freyer Konkurrenz und ungehindertem Kommerze. Dieses Steigen des Getreidpreises ist also das Zeichen zum Sparen, zum minderen Verzehren, es wird aber nicht blos das Zeichen, sondern sogar die Ursache davon seyn; denn sobald das Getreid kostbarer wird, wird man

davon

„ nicht verlustiget zu werden 15), dadurch
„ aber, daß sie ihre Vortheile suchen, besor-
„ gen sie am besten auch jene des Allgemeinen,
„ und die klügsten obrigkeitlichen Veranstal-
„ tungen würden die proportionirte Verthei-
„ lung

davon auch so lange weniger verzehren, bis es wieder auf einen niedrigern Preis herabfällt. Hieraus kann sich nun jeder Unbefangene von selbst belehren, wie schön die Ordnung der Natur sey, welche vortrefliche Folgen der freye Getreidhandel selbst bey einem wirklichen Mangel für die Menschheit habe, wie wenig man das Steigen des Getreidpreises bey einem wirklichen Mangel hindern müsse, und wie sehr eine Getreidsperre selbst bey einem wirklichen Mangel die natürliche Ordnung der Dinge zerstöre, und zum Nachtheil der Menschheit vernichte! —

15) Gesetzt: es wäre ein so allgemeiner Mangel an Getreid in mehreren Ländern von Europa, daß weder Privatmagazine, noch Ersparung mehr hinreichten, der Noth zu steuern, so, daß man sogar Hilfe in Amerika suchen müßte: was würde wohl eine Getreidsperre nützen, würde sie nicht vielmehr schädlich seyn, und alle fremde Kaufleute und Getreidhändler in den Seestädten ab-
halten,

„ lung gewiß nicht so gut, und so vortheil-
„ haft, wie sie, treffen können.

„ Setzet man sie aber in Zweifel über
„ die Sicherheit ihres Eigenthums, und ihrer
„ darauf habenden gerechten Ansprüche, be-
„ nimmt man ihnen die Hofnung eines mit
„ ihren Bemühungen, Sorgen, und vielen
„ Gefahren im Verhältniß stehenden Ge-
„ winnstes, so zerfällt die ganze Maschi-
„ ne, und alle Bemühungen, den so nöthi-
„ gen Umlauf des Getreides zur zweckmäßi-
„ gen Vertheilung aufrecht zu erhalten, sind
„ fruchtlos 16).

„ Un-

halten, mit ihrem Getreide in ein gesperrtes Land, wo man hundertfachen Zwangsanstalten unterworfen ist, zu handeln? War das nicht der Fall ao. 1771 und 1772, wo Amsterdam einen großen Getreidvorrath hatte, und ihn immer an solchen Plätzen, wo keine Getreidsperre war, verkaufte? man sollte doch immer aus Erfahrung klug werden.

16) Wie gründlich urtheilte hier nicht der Stadtmagistrat im Jahre 1792! — welch' ein tief durchge-

„ Unbezweifelbar, denken wir, ist also
„ der Nutzen des freyen Getreidhandels, und
„ unermäßlich ist die Wohlthat, die dem gan-
„ zen Lande durch eine derley Freyheit, wie-
„ derfährt.

„ Indessen scheint blos die große Liebe,
„ und gränzenlose Sorgfalt für das Wohl
„ Höchstdero Unterthanen bey Euer Churfl.
„ Durchleucht noch eine kleine Furcht des
„ doch noch möglichen Mangels hervorgebracht
„ zu haben, und daher mag der gnädigste
„ Wunsch entsprungen seyn, auch für solche

„ Fälle

durchgedachter Plan liegt in diesem magistrati-schen Berichte! — Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. liessen demselben auch gleich auf der Stelle vollkommne Gerechtigkeit wiederfahren, können sich also aus Staatsmaximen ohnmöglich zu einer Getreidsperre entschließen, ausgenommen es würde ein verderblicher Krieg, der im Handel alles Gleichgewicht auf einen hohen Grad hemmen würde, nahe an die baierischen Landgränzen gespielt werden, welches noch zur Zeit der Fall nicht ist.

„ Fälle, und zwar durch Magazine der ohne-
„ hin berechtigten Getreidhändler, oder zusam-
„ mentretender Gesellschaften, denen beson-
„ dern Freyheiten zu ertheilen wären 17), sor-
„ gen zu wollen, da aber dergleichen zur Zeit
„ zwar noch unbekannte Freyheiten, oder Pri-
„ vile-

17) Hier verwirft der Stadtmagistrat in seinem Berichte d. d. 6. Jul. 1792 selbst die Anlegung privielegirter Getreidmagazine, und sieht selbe als ein großes Hinderniß des freyen Getreidhandels an. Auch darinn hat der Stadtmagistrat ganz recht, und niemand wird im Stande seyn, aus guten Gründen dieses Räsonnement zu widerlegen. Privilegirte Magazine können und werden nach und nach allzeit wirklichen Wucher, unverhältnißmäßige hohe Getreidpreise, und Bedrückung des Landmannes, also der ganzen Agrikultur hervorbringen, privilegierte Magazine taugen also wieder nichts; es bleibt also nichts anders übrig, als die im Lande zerstreuten vielen kleinen Privatmagazine, welche jedem Mangel in einem möglichst hohen Grade zu steuern allein im Stande sind, zu begünstigen, und diese Begünstignng ist nur bey freyen uneingeschränkten Getreidhandel möglich.

„ vilegien doch eine große Hinderniß für den
„ freyen Handel des Getreides werden könne,
„ und sehr viele andere vom Aufschütten ab-
„ schrecken würden, auch mit der Zeit durch
„ ihren größern Einfluß zum wirklichen Wu-
„ cher, mithin zum allgemeinen Schaden, zur
„ Unterdrückung der Kultur, Hemmung der
„ Circulation, und Entblößung des Landes
„ ausarten könnten, ohne daß die besagten oh-
„ nehin berechtigten Getreidhändler einzeln, oder
„ auch an verschiedenen Orten des Landes zu
„ errichtenden Gesellschaften bey einem eintre-
„ tenden wirklichen Mangel das Land hinrei-
„ chend zu versehen jemals im Stande wären
„ 18), da sie indessen doch wegen den grös-
„ sern

18) Auch hier dachte der Stadtmagistrat wieder ganz richtig; — privilegirte Magazine werden niemals für das Bedürfniß eines ganzen Volkes hinreichen, selbst die landesherrlichen Getreidkästen bey weitem nicht; ein Volk, das jährlich zur Konsumtion wenigst gegen 600,000 Schäffel schweren Getreides bedarf, kann mit privilegirten Magazinen, welche höchstens 40 bis 50,000 Schl. in sich fassen, nicht bestehen; dergleichen Maga-
zine

„ sern Nutzen oder Vortheil, der ihnen vor
„ anderen eingeraumt werden müßte, alle
„ fremde Hilfe entfernen würden, folglich ohne
„ der wohlgemeynten gnädigsten Gesinnung
„ im geringsten zu entsprechen, so wagen wir
„ es, an Euer Churfürstl. Durchleucht die
„ unterthänigste Bitte zu stellen, daß, gleich-
„ wie die garantirte Freyheit des Getreidhan-
„ dels ein Fundamentalgesetz werden müßte 19)
„ auch niemals eigene Privilegien auf was im-

„ mer

zine sind vielmehr schädlich; denn jedermann verläßt sich alsdann auf dergleichen unzureichende Magazine, und hält kein eigenes kleines Privatmagazin mehr, man erspart auch weniger, und verzehrt immer gleich viel, welches bey unzähligen kleinen Privatmagazinen, und bey ungehindertem freyem Getreidkommerze der Fall nicht ist, und niemals seyn wird.

19) Hier begehrt der Stadtmagistrat ao. 1792 die garantirte Freyheit des Getreidhandels als ein Fundamentalgesetz für Baiern. Was läßt sich mehr sagen? — Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. von diesen im stadtmagistratischen Berichte ao. 1792 aufgestellten wahren Grundsätzen ganz

„ mer für Magazine zu ertheilen, oder zu ge-
„ statten wären, und dieß zwar um so weni-
„ ger,

durchdrungen, von dem Wohl des baierischen Vaterlandes innigst gerührt, können demnach von der Richtschnur dieser Grundsätze so lange nicht mehr abgehen, bis nicht ein anderes auf eine unwiderlegbare Weise erwiesen ist. Nur dann — wenn es ein unabänderliches Fundamentalgesetz für Baiern ist, künftighin keine Getreidsperr mehr zu verfügen, können und werden sich im Lande selbst unzählige kleine Privatmagazine auf Spekulation bilden, und dadurch wird dem Mangel, der Theurung, und sogar einer im Grunde vielleicht fehlerhaften Polizey durch die Natur der Sache selbst, und unausweichlich gesteuert, denn die vielen im Lande zerstreuten, und mit einander konkurrirenden unprivilegirten Magazinirer treibt eigener Gewinn, um mit langem Zurückhalten des Getreides keinen Schaden zu haben, die Kästen bey Zeiten zu öffnen, und ja nicht abzuwarten, daß ihnen das Getreid in den Privatmagazinen ungekauft liegen bleibe, wenn vielleicht eine ergiebige nachkommende Erndte, die allzeit in der Gewalt Gottes, und niemals in der Willkühr der Magazinirer steht, den Kurrentgetreidpreis so sehr

„ ger, als laut der Polizeyordnung L. 2. 7. 2.

C 2 „ art. 4.

---

sehr herabsetzet, daß das in den Privatmagazinen liegende Getreid mit dem neuen nicht mehr mit Vortheil des Magazinirers, der doch ein billiges Interesse von seinem aufgewendeten Kapital davon erwartet, verkauft werden könne. — Fällt aber die nachkommende Erndte aus Gottes Allmacht nicht ergiebig genug aus, so ist es immerhin gut, wenn der Privatmagazinirer sein vorräthiges Getreid noch fernershin zurückbehält, und selbst das Steigen des Getreidpreises ist dann Wohlthat, a) weil dann mehr gesparet, und weniger verzehret werden wird, b) weil bey freyem und ungehinderten Getreidhandel alsdann bald Ausländer sich aus Antriebe eigenen Gewinnes bemühen werden, fremdes Getreid auf die baierischen Getreidmärkte zu schaffen, welches bey einer Getreidsperr niemals möglich werden wird. Patriotisch handelte demnach der Stadtmagistrat ao. 1792, als er den freyen Getreidhandel als ein baierisches Fundamentalgesetz verlangte! Aber wohlthätig und weise haben auch Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. gehandelt, da Höchstselbe durch so vernünftige Grundsätze aufgemuntert, die allgemeinen Landesgetreidsperren ein für allemal verworfen haben.

„ art. 4. der Getreidaufkauf und dessen An-
„ schütte niemal auf eine gewiße Zunft einge-
„ schränkt gewesen ist. 20)

„ Um aber Euer Churfürstl. Durchleucht
„ über die bezeigte Besorgniß 21) vollkommen
„ zu beruhigen, scheint uns am füglichsten,
„ die Errichtung eines zweckmäßig, gemein-
„ schaftlich unter obrigkeitlicher Aufsicht ste-
„ hend, und selbst mit keiner besonderen Frey-
„ heit oder Privilegio begabten Magazines

„ zu

---

20) Selbst die hier citirte alte baierische Polizey-ordnung verwirft schon die privilegirten Getreid-anschütten einer Zunft als schädlich, und begünstigt also dadurch indirekte den freyen Getreidhandel, und die kleinen mit einander konkurrirenden Privatmagazine. —

21) Der Stadtmagistrat gestebt hier selbst ein, daß Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. einige Besorgnisse damals, nämlich ao. 1792, hatten, „die ungehinderte Gestattung des freyen Getreidhandels könnte vielleicht doch Jemand im Staate „ nachtheilig seyn.“ — Der Stadtmagistrat hebt aber diese Besorgniß dadurch, daß er behauptet,

„ zu seyn, wozu wir nach unsern zwar sehr
„ beschränkten, aber redlichen Kräften, und
„ Einsichten einen Plan zu verfassen, und auf
„ gnä=

---

hauptet, das Land werde mit unzähligen kleinen Privatmagazinen versorget; die größern Hauptmagazine hingegen, wie z. B. München, Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg, Neuburg ꝛc. ꝛc. sollen eigene Lokalmagazine für sich selbst anlegen, die Aufsicht über diese Magazine sollte der Magistrat haben, und den Vorrath an Getreid darinn nach Umständen mehren, oder mindern können. — Der Magistrat weis die Bedürfnisse der ihm anvertrauten Stadt am besten, er kann demnach für die ärmere Klasse immerhin einen Getreidvorrath auf eigene Spekulation halten. Ein solches städtisches Getreidmagazin kann niemals eine allgemeine Landesanstalt werden, sondern muß lediglich eine Lokalsache bleiben, welche aber Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. bey einer klugen Einrichtung allzeit begünstigen werden. Es giebt doch in jeder baierischen Stadt viele angesehene, vermögliche und patriotische Bürger, welche gewiß zu so einer lokalen Privatmagazinirung Kapitalien zu geringen Prozenten vorschiessen werden, um so mehr, als

das

„ gnädigstes Wohlgefallen ihn den übrigen
„ Städten und Märkten Baierns, um sie
„ zur Nachahmung aufzumunteren, mitzuthei-
„ len unterthänigst erbiethig sind. 22)

„ Was

das Geld, oder dessen Werth dabey immer vor ihren Augen, und vielleicht gar unter ihrer Administration kursirt, denn ein solches städtisches Magazin kann nur unter bürgerlicher Administration stehen. Die auf ein solches Magazin erlaufende Kösten müßten aber immer auf den Preis des aus dem Magazine abzugebenden Mehles geschlagen werden; denn keine Stadt kann es fodern, daß das ganze Land deßwegen in Kontribution gesetzt werde. Jeder sorge für sich, und schätze des andern Eigenthum, welches, wo es immer liegt, unverletzbar und heilig seyn muß.

22) Der Stadtmagistrat erboth sich im Jahr 1792 seine Magazinsplane den übrigen Städten und Märkten in Baiern mitzutheilen, und zu gleicher Anstalt aufzumuntern. — Warum hat er es bisher nicht gethan? — Er kann es ja noch thun, und sein Lokal-Privatmagazin auf der Stelle in Gang bringen, wozu ihm Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. ꝛc., so wie die gemeine Landschaft

„ Was wird aber zu einen solchen Ma-
„ gazin erfodert? Geld, es anzulegen, und
„ gute zum Voraus festgesetzte, dem Zwecke
„ entsprechende, zugleich aber auch mit einem
„ proportionirten Gewinn verbundene Leitung,
„ damit vermögliche Privatleute theils von
„ dem natürlichen Antriebe, das Gute zu
„ unterstützen, und theils von der Hofnung
„ des Nutzens zu Beytretung (die am besten
„ durch Errichtung von Actien befördert wür-
„ de) zu einem solchen Magazine um so siche-
„ rer gereizet, und das zu Errichtung dessel-
„ ben so nöthige Geld um so leichter erhal-
„ ten werden könne.

„ Der Zweck eines solchen Magazines
„ kann, und darf kein anderer seyn, wenn
„ man das allgemeine Zutrauen erhalten will,
„ als die Stadt vor wirklichem Mangel zu be-
„ wahren, denn die Vertheurung des Ge-
„ treids kann bey entstehenden Mangel nicht
„ ver-

---

schaft gewiß allen möglichen und nöthigen Vorschub geben werden.

„ verhindert werden 23), und es wäre un-
„klug,

23) Die Vertheurung des Getreides kann bey entstehendem Mangel nicht verhindert werden, sagt der Magistrat, und zwar mit vieler Weisheit; denn wenn ein Produkt nicht in der Menge hervorgebracht wird, in welcher es konsumirt wird, so wird die zu große Konkurrenz der Käufer das zu wenig vorhandene Produkt allzeit vertheuern, und diese Theurung wird in dem Verhältnisse wachsen, als die Käufer zu- und die Verkäufer des Produktes abnehmen. —

Der nämliche Fall ist itzt in München mit dem Holze, wovon das Maaß beynahe auf 9 fl. stieg. Im vorigen Sommer kaufte man das Maaß, oder die Klafter buchenen Holzes noch um 5 höchstens 6 fl.; zu Anfang des Winters war der Preis immer 6 fl., im Monate Jäner stieg es bey der schrecklichen Kälte, wo der Verbrauch des Holzes groß war, auf 7 bis 8 fl., und im Monate März, wo eine nasse Kälte bey den elendesten Wegen und Strassen noch immer fortdauerte, auf 9 bis 9 fl. 30 kr. — Die Ursache dieses nach und nach so hoch gestiegenen Holzpreises scheint darinn zu liegen:

a) Die

„ klug, sie verhindern zu wollen, da man
„ da-

a) Die holzverkaufenden Bauern versahen sich mit Holz nur auf einen mittelmäßigen Winter, so wie der vorletzte war; wider alle Erwartung wurde es aber anhaltend ganz ausserordentlich kalt, man verbrauchte vielleicht statt 30,000 50,000 Klafter. Da nun diese Quantität Holzes nicht gehauen, und zugeführt war, so mußte das Holz nothwendig steigen. Wer hätte aber auch einen solchen Winter erwarten sollen?

b) Der Bauer würde vielleicht im Monate Hornung noch sich um einen Holzvorrath umgesehen haben, wenn ihn nicht die durch unterbrochenes Thauwetter vollkommen verdorbenen Wege abgeschreckt hätten.

c) Scheint der Verbrauch des Holzes in der Stadt München von Tag zu Tag größer und beträchtlicher zu werden! Wie der Luxus in allen Sachen gestiegen ist, so ist er auch hier gestiegen; ein adeliches Haus, das ehmals 50 Klafter nöthig hatte, braucht itzt 200 Klafter, und so im Verhältniß durch alle Klassen herab. Jedermann will sein eigenes geheitztes Zimmer haben, Niemand will im Winter im Zimmer kochen, auf solche Art wurde demnach der Ver-
brauch

„dadurch eine zu schnelle Verzehrung des vor-
„handenen Vorraths hervorbrächte. 24)
„Wohl-

brauch des Holzes merklich größer, die Waldungen, welche seit vielen langen Jahren her ganz ausserordentlich vernachläßigt wurden, und nur nach und nach wieder zur alten forstordnungsmäßigen Kultur mit unausgesetzter Anstrengung und gewissenhaftem Fleiße gebracht werden können, leiden eine höhere Abgabe nicht; der Holzpreis muß also gleich andern Waaren ganz natürlicher Weise steigen; — dieses Steigen des Holzpreises bewirkt aber indirekte die Holzsparungen, denn wer nicht viel bezahlen kann, muß durch Kunst mit wenigem auszulangen wissen, und dieses wird die Leute nach und nach zwingen, auf Holzspar-Oefen zu denken. Die Reichen sollten aus Patriotismus damit freylich vorausgehen, aber diese sind gemeiniglich die letzten, weil sie die Theurung weniger fühlen, als die Armen. —

24) Es wäre unklug, die Theurung verhindern zu wollen, sagt der Stadtmagistrat in seinem Berichte ao. 1792, da man dadurch eine zu schnelle Verzehrung des vorhandenen Vorraths hervorbrächte. Wer kann dagegen

„ Wohlhabende Leute werden sich immer
„ selbst leichter versehen, als die ärmere Klasse
„ von Menschen 25), da jene leichter schäffel=
„ weise kaufen, und mahlen lassen können,
„ diese aber für die täglichen Bedürfnisse zu
„ sorgen, nur ihr Verdienst im Stand setzet.
„ Erhält man diese letztere Klasse der Menschen
„ ausser Furcht vor wirklichen Mangel, so wird
„ man ihre so nützliche Beschäftigung niemals
„ unterbrechen, und die Gesellschaft der Men=
„ schen niemals in Gährung sehen.

„ Wie kann aber blos für den bedürfti=
„ gen Theil der Bevölkerung gesorget, der
„ wohlhabende Mann von dem Gebrauch des
„ nämlichen Magazines abgehalten, und der

„ der

---

gegen mit Grunde was einwenden? — Hat der Stadtmagistrat damals nicht ganz vortreflich geurtheilt? — Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sind von der Wahrheit dieser Grundsätze ebenfalls ganz überzeugt, können also ohnmöglich wieder so leichterdings davon abgehen.

25) Ja! für die ärmere Klasse von Menschen muß vorzüglich gesorgt werden, — wenn gleich in

großen

„ der einen Nutzen darinn suchte, im Maga-
„ zin einzukaufen, um demnach wieder theu-
„rer,

großen Städten, und vorzüglich in Haupt- und Residenzstädten, wo größtentheils der äußerste Grad von Luxus dem äußersten Grade von menschlichem Elende, und Armuth gegenüber steht, wo man auf manches Haus: opulentia mox paritura egestatem, hinschreiben könnte; wenn es gleich da mehr bedaurenswürdiges Elend, und drückendere Armuth, als auf dem platten Lande giebt: so muß man doch immer unter den Armen einen großen Unterschied machen, denn viele werden aus eigenem Verschulden, aus Faulheit arm, und glauben, mit Betteln, das man unter so vielerley Formen treiben kann, lasse sich mehr gewinnen, als mit Arbeit. — Man muß demnach von Polizey wegen immerhin darauf sehen, daß sich die Müßiggänger, deren es auch so viele und so abwechselnde Rubriken giebt, nicht vermehrt werden, — daß keiner auf Kösten anderer lebe, und — daß überhaupt große Städte nicht noch mehr vergrößert werden. — Indessen ist für die wahrhaften Armen in München durch die gewiß vortreflichsten Anstalten bestmöglichst gesorgt.

„ rer, oder anderswo zu verkaufen, entfernt
„ werden? 26)

„ Am leichtesten gewiß dadurch, wenn
„ nichts anders als Korn 27), niemal Wei-
„ zen, oder andere Getreidsorten aufgeschüttet,
„ item, nicht Getreid sondern Mehl verkauft,
„ all-

26) Wenn ein städtisches Magazin nicht mit aller möglichen Vorsicht angelegt wird, so wird es entweder nur mit Schaden bestehen können, oder es befördert selbst den Wucher; — wenn man nach den Grundsätzen, welche der Stadtmagistrat hier in seinem Berichte vorschlägt, verfährt, so kann das städtische Privatmagazin immerhin einem bevorstehenden drückenden Mangel steuern, und bey freyer Konkurrenz inn- und ausländischer Getreidhändler ganz wohl bestehen. — Wenn demnach ein solches Lokalmagazin seinem Zwecke entsprechen solle, so muß dabey mit äußester Vorsicht, Menschenkenntniß, und Kommerzkunde überhaupt zu Werk gegangen werden.

27) Da Korn das wesentlichste Bedürfniß des armen Mannes ist, so sollten alle anderen Getreidsorten aus einem solchen städtischen Privatmagazine wegbleiben. — Es sollte auch niemals

das

„ allzeit der Preis selbst bey größter Theurung
„ nur um ein unmerkliches unter dem Mark-
„ preise gesetzt 28), nicht anders, als gegen
„ baar Geld gehandelt, und niemals mehr,
„ oder weniger, als ein Metzen, oder was
„ immer für eine andere zu bestimmende Quan-
„ tität einen einzigen Käufer gegeben würde.

„ Auf solche Art ist man selbst bey einem
„ mittelmäßig gefüllten Magazine noch immer
„ im Stande, das Publicum zu versehen,
„ denn wird auch das Mehl schnell abge-
„ kauft, so erhält man neues Geld, neuen
„ Vorrath zu kaufen, und diesen findet man

„ so

das Korn selbst, sondern allzeit nur Mehl abge-
geben werden.

28) Da das städtische Magazin nach dem Magi-
strатischen Antrage nicht der Theurung, sondern
nur dem Mangel und einer Hungersnoth vorbeu-
gen solle, so wird auch der Magistratische Antrag:
mit dem Preise des Mehls aus dem Magazine
immer um ein unmerkliches unter dem Mark-
preise zu bleiben, ganz den Beyfall des Publi-
kums haben.

„ so lang ohne Müh, als die Freyheit des
„ Handels nicht unterbrochen wird. 29)

„ Wir machten es uns zu gewissenhafte-
„ sten Pflichten, Euer Churfürstlichen Durch-
„ leucht auf der einen Seite den Nutzen des
„ freyen Getreidhandels, auf der andern aber
„ die unglücklichen Folgen, die aus besonde-
„ ren nur einigen zu ertheilenden Freyheiten,
„ oder Privilegien entstehen könnten, unter-
„ thänigst vorzustellen. Wir wiederholen un-
„ ser unterthänigst gefühlvolleste Danksagung
„ für die so große landesväterliche Vorsorge,
„ und auf uns gnädigst gesetztes so große Ver-
„ trauen mit der angehängten unterthänigsten

„ Bitte,

29) Hier behauptet der Magistrat selbst mit klaren Worten, daß man neuen Getreidvorrath für das geleerte Magazin so lange ohne Mühe finden werde, als die Freyheit des Handels nicht unterbrochen wird. — So sprach der Magistrat den 6ten Jul. 1792, und jetzt verlangt selber auf einmal wieder eine Getreidsperre, und scheint dasjenige, was er vor drey Jahren mit so vieler Klugheit, und Einsicht sagte, ganz vergessen zu haben.

„ Bitte, daß nebst den freyen Handel des Ge„ treides auch die Unmöglichkeit der Privile„ gien auf Magazine (die von Regierungen „ selbst nicht ausgenommen) auf ewige Zei„ ten 30) garantiert werden möchte, erwar„ ten

30) Hier bittet der Stagtmagistrat um Garantie und Versicherung des freyen Getreidhandels auf ewige Zeiten.

Seit dem 6. July 1792 sind noch nicht einmal volle drey Jahre verflossen, man hat seit dieser Zeit niemals eine Spur eines Mangels, nicht einmal einer Theurung gehabt, denn daß itzt der Weize auf der Schranne zu München etwas höher steht, scheint mehr eine Folge der schlechten Wegen, als eines wirklichen Mangels zu seyn; denn wenn man die Schrannenzettel der übrigen Provinzialstädte beobachtet, so scheint dieses aus selben klar hervorzuleuchten; der Haber ist etwas theuer, weil dessen Konsumption bey den Armeen groß ist, und die Gerste ist es deßwegen, weil an vielen Orten wirklich weniger Gerste, und dafür Haber gebaut wird; das Korn hat noch immer einen sehr mäßigen Preis, der wahrscheinlich auch wieder fallen wird, wenn die Zufuhr erleichtert

„ ten gehorsamst zu vernehmen, ob wir nicht
„ einen

tert wird, und günstige Aussichten auf eine ergiebige Erndte sich zeigen. — Nun noch eine Frage: Wer verliert wohl bey dem hohen Getreidpreise? — Der Bauer verliert nichts, sondern er gewinnt vielmehr dabey, und dieser Gewinn wird ihn aufmuntern, den Getreidbau noch mehr zu treiben, noch mehr zu kultiviren, und auf solche Art wird für die Bedürfnisse des Volks immer hinlänglich gesorgt seyn. — Der Bürger in den Städten verliert bey einem hohen Getreidpreis auch nichts, denn er schlägt verhältnißmäßig auf seine eigene Waare, und so erhält er auf der Stelle wieder seinen Ersatz; nur der Handel ins Ausland könnte dabey leiden, wenn die Viktualien im Auslande wohlfeiler als in Baiern wären; dieses wird aber schwerlich jemals der Fall seyn, wie aus obigen mehreren Bemerkungen erhellt. —

Der Dienstboth auf dem Lande und in der Stadt verliert dabey ebenfalls nichts, denn auch diese fodern höhern Lohn, und erhalten ihn auch nach dem Gesetze der Konkurrenz, und der Nachfrage um Dienstbothen. —

„ einen Plan zu städtischen Magazinen 31)
„ entwerfen, Euer Churfürstlichen Durch-
„ leucht

Es bleiben also nur noch die Staatsbedienten, welche von fixirten Gehältern leben müssen, und die Armen übrig. Für wahr! diese beeden Klassen sind bey höhern Preisen der Viktualien am härtesten daran, diese beeden Klassen sind aber zum Glücke nicht so zahlreich, daß die eine nicht hinlängliche Hilfe bey Sr. Churfl. Durchleucht ꝛc., und die andere kräftige Unterstützung bey ihren reichen, menschenfreundlichen und christlichen Nebenmenschen finden sollten. Wegen diesen zwo an der Zahl nicht beträchtlichen Klassen kann man ja doch nicht den ganzen baierischen Getreidhandel sperren, in Unordnung bringen, alle Privatmagazine vernichten, dadurch am Ende selbst dem Ackerbau Hindernisse in den Weg legen, und das Uebel ärger machen? —

31) Der Plan zu einen städtischen Getreidmagazin scheint also nur noch auf der Ausführung zu beruhen. — Der Stadtmagistrat trete mit den angesehensten Bürgern der Haupt- und Residenzstadt München zusammen, berathe sich mit ihnen über die Ausführung, und sorge vorzüglich dafür, daß das Mehl für die Armen der Residenzstadt

niemals

„ leucht zur gnädigsten Bewilligung vorlegen,
„ so, wie alsdann auch anderen Städten,
„ und Märkten Baierns zur Nachahmungs-
„ Aufmunterung mittheilen dürften, und em-
„ pfehlen uns rc. München den 6. July 1792.

Euer Churfürstl. Durchleucht rc. rc.

Unterthänigst - gehorsamste
Bürgermeister und Räthe allda.

Philipp von Hepp,
Bürgermeister.

Joseph von Barth,
Stadtsyndikus.

---

niemals mangle. Alle wohlhabenden Inwohner werden gewiß jeder für sich selbst zu sorgen nicht unterlassen, und alles mögliche anwenden, um Baiern durch Freyheit des Kommerzes auf den höchst möglichsten Grad der Kultur, und des Nationalreichthums zu erheben. —

* * *

Dieses ist der ganze unterthänigst-gehorsamste Bericht, welchen der Stadtmagistrat von München s. d. 6. Jul. 1792 an Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. zu Pfalzbaiern erstattet hat. Wie schön, wie gründlich ist nicht darinn auseinandergesetzt, und erwiesen, daß die Getreidsperren einem Lande allzeit schädlich seyn, und — daß selbe sogar bey einem wirklichen Mangel nichts nützen, sondern dadurch nachtheilig werden, daß sie auch den ausländischen Getreidhändler im Falle einer Noth in ein gesperrtes Land den Eingang verwehren: denn welcher Ausländer sollte es wohl wagen, mit Getreide in ein Land zu handeln, das der Sperre und allerley Kommerzbedrückungen, als unausbleibliche Folgen der Sperre unterworfen ist? —

Je höher der Getreidpreis wider alle Erwartung bey freyem Getreidhandel auch steigen sollte, desto weniger Getreid wird alsdann ausgeführt werden: denn warum sollten Privatmagazinirer ihr vorräthiges Getreid ins

Aus-

Ausland führen, wohin sie schwere Frachtkösten, dann Mauth- und Accisabgaben ꝛc. bezahlen müssen, wenn sie im Innlande selbst mit Vortheil und mit mehr Gewinn als im Auslande es absetzen können? Der höhere Getreidpreis selbst ist eine Art Sperre, denn der eigene Gewinn der Magazinirer hält das vorräthige Getreid im Lande zurück.

Wäre eine Getreidsperre für Baiern wirklich gut, wäre sie im Stande, gute Folgen hervorzubringen, — erzeugte sie im Gegentheile nicht einen scheinbaren Mangel, schreckte sie bey einen wirklichen Mangel nicht vielmehr fremde Getreidhändler auf die baierischen Schrannen zu fahren ab: so würden Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. gewiß nicht säumen, selbe zu verfügen. Mangel ist nur dort, wo kein freyer Handel ist. Man überdenke wohl, daß einem wirklichen Mangel abzuhelfen, Magazine nicht hinreichen; — daß alsdann die mindere Verzehrung und Ersparung alles thue. Alle diese Wahrheiten sah der Stadtmagistrat im Jahre 1792 ganz

wohl

wohl ein, und bath damals Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. die Freyheit des Getreidhandels auf ewige Zeiten als ein Fundamental-Gesetz für Baiern erklären und ausrufen zu lassen. — Diese ao. 1792 aufgestellten Wahrheiten sind keine theoretischen Grundsätze allein; nein! **sie sind auch in der Erfahrung richtig und erprobt.**

Was hat wohl jemals in Baiern eine Getreidsperre gefruchtet? Wurde das Getreid nach der angelegten Sperre nicht meistentheils gleich theurer? Erhielt sich der hohe Preis des Getreides während der Sperre nicht so lange, bis die neue ergiebige Erndte heranwuchs, nnd den armen Bauern zwang, sein mit so vieler Mühe, mit so vielen Kösten, mit so vieler Wag und Gefahr erbautes Getreid selbst ohne Vortheil im Innlande zu verkaufen? Auf solche Art ist es bey einer Sperr freylich leicht möglich, wohlfeileres Getreid auf eine Zeit zu erhalten, wenn man dem Ackersmanne, der immer so vielen Unglücksfällen unterworfen ist, und auf dessen Erleichterung man

vorzüglich denken muß, sein Produkt auf eine monopolische Weise abdrückt. —

Welche Unglücksfälle, welche Verbrechen sogar erzeugte bisher nicht jede Getreidsperre? — Haben die Bauern, welche bey einer Sperre ihr Getreid im Innlande nicht verkaufen konnten, und damit ins Ausland verbothener Weise schlichen, nicht tausenderley Confiscationsprocesse ausstehen müssen? Wie viele hundert Familien wurden nicht dadurch unglücklich? Wie viele Confiscationsprocesse dieser Art, welche in die vierzig tausend Gulden hinein laufen, sind nicht noch wirklich anhängig? Verdirbt eine Sperre nicht den ganzen Volkscharakter, zwingt man damit den Landmann nicht zum Schleichhandel, zum Verbrecher wider die Gesetze? — Weiters! wurden ehemals bey jeder Getreidsperre nicht unzählige Ausfuhrpässe gegeben, erschlichen, oder mit schwerem Gelde erkauft? Man sehe auf die Zeiten von ao. 1770 mit einem unpartheyischen Auge zurück! — Wer kann wohl dermalen behaupten, einen Getreidausfuhr-

paß

paß, oder sonstige Getreidhandelsbegünstigung erhalten zu haben? Wer kann sagen, daß er so was ähnliches erkauft oder erschlichen habe? Sollte ein Churfürstl. Staatsbedienter, wer er auch immer sey, es wagen, auf solche Weise sich zu vergehen, so würden Se. Churfürstl. Durchleucht rc. rc. es als einen großen Grad von Patriotismus ansehen, wenn Jemand mit Namen aufstünde, und ein so niedriges Faktum, das das engegeknüpfte Band der Gesellschaft auflöset, auf eine rechtliche und gesetzmäßige Weise bekannt machte; — Die Regierung wird denjenigen sogar noch beträchtlich belohnen, welcher, von Fürsten- und Vaterlandsliebe beseelt, dergleichen Fakta vor dem hiesigen Churfl. Hofraths-Pleno wirklich erproben würde. — Jedermann stehet es frey, hierüber seine Meynung mit Bescheidenheit und Wahrheit zu sagen, so wie es auch Se. Churfürstl. Durchleucht rc. rc. mit gnädigstem Wohlgefallen sehen werden, wenn redliche und einsichtsvolle Baiern es unternehmen, in Druckschriften mit Vorsetzung ihres Namens, über das baierische Kommerz frey und ohne

Rück-

Rückhalt sich zu äußern, und dadurch allgemein nützlichen Kommerzialanstalten mehr Eingang zu verschaffen. — So wenig ein Volk ohne Ackerbau mächtig und selbstständig seyn kann, so wenig kann der Ackerbau ohne freyes und ungehindertes Kommerz aufblühen. Es wird immerhin schwer halten, eingeschlichene, veraltete und observanzmäßige Mißbräuche abzustellen; — Mißbräuche, welche, so schädlich selbe auch immer seyn mögen, aber einigen Klassen wirklich zu einem gewissen Eigenthum geworden sind, können nur nach und nach und vorzüglich durch Umlauf richtiger Begriffe über Agrikultur und Kommerz gehoben werden. Allgemein werden die Monopolien als schädlich itzt anerkannt, und doch schmäht mancher über Monopol, der doch selbst eines treibt, und der sich jämmerlich sträuben würde, wenn man es ihn auf der Stelle abnehmen wollte. — Wäre es hier in diesem Falle nicht ein monopolischer Eingriff in das Eigenthum des Bauerns, und des Landmannes, wenn zum Vortheil einer Stadt (wenn es anders ein Vortheil für die Stadt ist) eine

allgemeine Landssperre verfügt würde? — Ist es nicht besser gedacht, wenn die Stadt selbst für sich sorget, und ein Magazin nur für sich mit Vorsicht und Einschränkung, damit das Magazin ihr nicht nachtheilig werde, anlege? Wie leicht ist es nicht, dermalen Getreid zu finden? wie viele einzelne kleine noch nicht allgemein bekannte Privatmagazine sind nicht wirklich im Lande? — Wie leicht kann ein Stadtmagistrat durch kluge Maßregeln und vermittelst Unterstützung einsichtsvoller Handelsleute eines Getreidvorrathes zur Hebung aller Besorgniße sich versichern? — Wie gerne werden einsichsvolle Patrioten sich einem solchen Geschäfte unterziehen, wodurch sie ihre Vaterlandsliebe, ihren Verstand, und menschenfreundliches Herz auf eine ganz ausgezeichnete Weise an den Tag legen können? —

Sollte Jemand den hier von Wort zu Wort abgedruckten, und mit Anmerkungen begleiteten Bericht des Stadtmagistrats vom 6ten Jul. 1792 nicht gründlich gedacht, oder sich irgendwo widersprechend finden, so steht es

Jeder=

Jedermann frey, das Irrige desselben aufzudecken, und mit gesetzlicher Bescheidenheit durch den Druck bekannt zu machen; denn Se. Churfürstl. Durchleucht rc. rc. wollen gnädigst, daß das baierische Publikum sich von der Aechtheit der hier zu Grunde gelegten Kommerzialprinzipien überzeuge. —

1 3. Mai 1993

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Tel.: 08165/8012

Unterthänigst-gehorsamster Bericht an Se. Churfürstl. Durchleucht [et]c. [
et]c. zu Pfalzbaiern vom Magistrate der Churfl. Haupt- und Residenzstadt Mü
nchen, d.d. 6ten Jul. 1792 in Betreff der Getreidsperren und des freyen
Getreidhandels [et]c Auf Churfürstl. höchsten Befehl mit Anmerkungen

München 1795

Bavar. 281
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371281-0
VD18 10614478